

Hygienekonzept zur Pandemie SARS-CoV-2 für die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Fassung vom 30.05.2022

aus dem Inhalt:

- Teil 1: Schutz und Hygiene der KVT
- Teil 2: Hygienekonzept für Besucher (Extern)
von Beratungen und Veranstaltungen



Hygienekonzept für Besucher (Extern) von Beratungen und Veranstaltungen in der KVT

Auf der Grundlage der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung - ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO - in seiner jeweils gültigen Fassung) können Veranstaltungen in Behörden und Dienststellen öffentlich-rechtlicher Körperschaften durchgeführt werden. Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

1. Allgemeine Regelungen

Grundsätzliche kommen die Regelungen aus dem 1. Teil „Schutz und Hygiene in der KVT“ zur Anwendung.

1.1. Hygienemaßnahmen im Gebäude

- Hinweis zu Hygienemaßnahmen vor Gebäude
- Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung; Bereitstellung durch KV Thüringen erfolgt nur im Notfall
- Anbringung von Bodenmarkierungen zum Abstand halten
Steuerung von Eintritt und Austritt
 - Nutzung IT-SZ über separaten Zugang (C-Flügel)
 - Nutzung Haupteingang Eintritt mittels Klingelkontakt
 - Nutzung von kleinere Beratungsräumen
 - Getrennter Ein- und Ausgang in den kombinierten und größeren Sälen, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Personen zu vermeiden
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Einzelnutzung des Fahrstuhles

1.2. Zutrittskontrolle- und steuerung

- Der Veranstalter stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Zahl der Teilnehmer den Vorgaben entsprechen (z.B. Raumkapazitäten)
- Die Zutrittskontrolle erfolgt bei externen Veranstaltungen durch den Veranstalter. Bei allen weiteren Veranstaltungen erfolgt die Zutrittskontrolle durch die Mitarbeiter des Empfanges oder direkt durch die verantwortlichen Mitarbeiter.
- Teilnahme nur bei absoluter Symptombfreiheit.

1.3. funktionell organisatorische Maßnahmen

- Regelmäßige Belüftung des Veranstaltungsraumes vor und nach der Veranstaltung (Haustechnik)
- Regelmäßige durchzuführende Reinigung, inkl. Desinfektion, aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Tischplatten, Stuhllehnen, Lichtschalter) durch Reinigungsfirma
- Tische im Veranstaltungsraum vor dem Eindecken mit Flächendesinfektion abwischen (Kantine)
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion vor den Beratungsräumen (Haustechnik)

1.4. weitere Maßnahmen

- Ergänzende Maßnahmen beim Catering im Tagungsbereich
 - Produktion von kalten Speisen
 - Handschuh- und Mundschutzpflicht
 - Portionieren und folieren des Caterings pro Teilnehmeranzahl



- Teilnehmerbezogenes Bereitstellen des Caterings im Tagungsraum
Tragen von Handschuhen beim Eindecken und Abservice
Desinfizierende Nassreinigung der Tagungstische vor und nach der Veranstaltungen
Eindecken des Caterings pro Teilnehmer durch die Kantinenmitarbeiter
Kaffeekanne und Milch/Zucker 1 x pro max. 2 Teilnehmer
Bereitstellen von Hände- und Flächendesinfektionstüchern, falls vorhanden
- Weitere Maßnahmen im Prozessverlauf
Tragen von Handschuhen während des Transports
Desinfizierende Nassreinigung aller Servierwagen nach jeder Anwendung
Benutzen des Aufzuges nur zur Alleinfahrt (Ausnahme ein weiterer Kantinenmitarbeiter)
- Einzelner Toilettenzugang
 - IT-SZ: Nutzung des vorhandenen eigenen Toilettenbereiches
 - Foyer unten: Nutzung der vorhandenen Toiletten
 - Etagen: Nutzung des Gäste-WC

2. Verstoß gegen das Hygienekonzept

Liegt ein Verstoß gegen das Hygienekonzept vor, so werden sich seitens der KVT dienst- und hausrechtliche Maßnahmen vorbehalten.



3. Raumkapazitäten unter Berücksichtigung Abstandsregelung (1,5 m voneinander)

Räume	Raumgröße	Raumlüfttechnische Ausstattung	U-Form	Carrè	Reihe	Parlament
Seminarräume 1 – 4	je 50 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	8	8	10	-
Schulungsraum 1 + IT-SR	150,41 m ²	Lüftung	18	20	34	34
Saal 1	77 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	13	15	20	20
Saal 2	134 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	15	20	30	30
Saal 3	180 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	19	15	24	24
Säle 1 – 2	211 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	21	26	60	48
Säle 1 – 3	391 m ²	Lüftung mit Klimaanlage			80	63
3 C 05	53,21 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	11	12	-	-
3 C 07	32,61 m ²	Fensterlüftung	9	10	-	-
2 B 08	34,33 m ²	Fensterlüftung	6	8	-	-
1 B 22	37 m ²	Fensterlüftung	-	7	-	-
3 A 58	32,88 m ²	Fensterlüftung	9	-	-	-

Gültigkeit des Konzeptes:

Datum: 30.05.2022


Sven Auerswald
Hauptgeschäftsführer